

13.05.2020

Kleine Anfrage 3719

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie gestaltet sich die Kita-Trägervielfalt in den Jugendamtsbezirken in NRW?

Am 1. August 2020 tritt die Reform des Gesetzes zur Ausführung der frühkindlichen Bildung in NRW in Kraft. Die Trägervielfalt soll durch dieses Gesetz explizit erhalten bleiben. Im Gesetzgebungsverfahren haben sich hingegen zahlreiche Akteure besorgt gezeigt, ob dies unter den Bedingungen möglich ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Bundesgesetz schreibt Trägervielfalt vor. Wie wird diese Trägervielfalt definiert?
2. In welcher Trägerschaft befinden sich die Kitas in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens? (bitte differenziert ausweisen nach Jugendamtsbezirk, Anzahl der Gruppen und Trägerschaft.)
3. Wie gestaltet sich die Altersstruktur der betreuten Kinder nach Trägern? (bitte differenziert ausweisen nach Jugendamtsbezirk und U3 und Ü3.)
4. Wie gestaltet sich der Anteil der Kinder nach Konfession bei den jeweiligen Trägern? (bitte möglichst differenziert ausweisen nach Trägerschaft und Jugendamtsbezirk.)
5. Wie hat sich die Anzahl der Einrichtungen, Kinder und Personal innerhalb der einzelnen Trägergruppen in den letzten 10 Jahren verändert? (bitte nach Möglichkeit differenziert ausweisen nach Jugendamtsbezirk, Träger, Buchungszeit und Jahren.)

Dr. Dennis Maelzer